



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 1.0

Überarbeitet am: 01.01.2025

ersetzt Version: -

Druckdatum: 31.07.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

TRIBUNOL TECTUM HVLP 68

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Hydrauliköl

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Tributech GmbH
Windhauser Weg 2
41366 Schwalmtal

Telefon: +49 (0)2163 889 3444

Telefax: +49 (0)2163 889 3456

E-Mail: info@tributech.de

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen (Bonn): +49 (0) 228 19240 (24h erreichbar)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann. Siehe Abschnitt 11, 12 und 15.



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Relevante Bestandteile:

CAS-Nr.	Stoffname	EG-Nr.	Index Nr.	REACH-Nr.	Anteil
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
64741-88-4	Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert				75 - < 80 %
	265-090-8		649-454-00-7	01-2119488706-23	
64742-55-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert				1 - < 5 %
	265-158-7		649-468-00-3	01-2119487077-29	
	Asp. Tox. 1; H304				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wassersprühstrahl

ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt. Im Brandfall können entstehen: Kohlenwasserstoffe, Pyrolyseprodukte, toxisch, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Schwefelwasserstoff (H₂S), Stickoxide (NO_x), Phosphoroxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise: B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Chemikalienvollsitzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Zu vermeidende Bedingungen: Inhalation. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrern).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Nebelerzeugung/-bildung. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Fernhalten von: Oxidationsmittel, stark.

Lagerklasse nach TRGS 510:

10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen

siehe Produktinformation

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

**DNEL-/DMEL-Werte:**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
DNEL Typ				
64741-88-4	Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert			
Arbeitnehmer, langzeitig		inhalativ	systemisch	2,73 mg/m³
Arbeitnehmer, langzeitig		inhalativ	lokal	5,58 mg/m³
Arbeitnehmer, langzeitig		dermal	systemisch	0,970 mg/kg KG/d
Verbraucher, langzeitig		inhalativ	lokal	1,19 mg/m³
64742-55-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert			
Arbeitnehmer, langzeitig		dermal	systemisch	0,97 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer, langzeitig		inhalativ	systemisch	2,73 mg/m³
Arbeitnehmer, langzeitig		inhalativ	lokal	5,58 mg/m³

PNEC-Werte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Umweltkompartiment	Wert
64741-88-4	Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert		
		Sekundärvergiftung	9,33 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Nebelerzeugung/-bildung: Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A2 P2.

Haut-/Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Bei Abnutzung ersetzen! Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen DIN EN 166.

Körperschutz:

Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

hellgelb - hellbraun

Geruch:

charakteristisch

pH-Wert:

nicht anwendbar

Schmelz-/Gefrierpunkt:

nicht bestimmt

Pourpoint:

< -30 °C (ASTM D7346)

Siedepunkt und Siedebereich:

> 320 °C

Flammpunkt:

230 °C (DIN ISO 2592)

Zündtemperatur:

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:

nicht anwendbar

Entzündbarkeit:

nicht bestimmt



Explosionsgrenze – obere:	6,5 Vol %
Explosionsgrenze – untere:	0,6 Vol %
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte (bei 15 °C):	0,87 g/cm ³ (DIN EN ISO 12185)
Löslichkeit (in Wasser):	praktisch unlöslich
Löslichkeit (andere):	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
Viskosität (bei 40 °C):	66,2 mm ² /s (ASTM D7279)
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Oxidationsmittel, stark

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet:

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Sonstige Angaben:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Verweis auf andere Abschnitte: 2, 3

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-55-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige Basisöle - nicht spezifiziert						
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 100 mg/l		96 h	Pimephales promelas	OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 100 mg/l		72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 10000 mg/l		48 h	Daphnia magna	OECD 202	
	Fischtoxizität	NOEC > 1000 mg/l		14 d	Oncorhynchus mykiss	QSAR	
	Crustaceatoxizität	NOEC 10 mg/l		21 d	Daphnia magna	OECD 211	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst. Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.



12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel:

ungebrauchtes Produkt:

13 01 10 – ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN);
Abfälle von Hydraulikölen; nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis; gefährlicher Abfall

verbrauchtes Produkt:

13 01 10 – ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN);
Abfälle von Hydraulikölen; nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

15 01 10 – VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Empfehlung:

Das zu Abfall gewordene Produkt ist nach den für Altöl geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen, insbesondere ist eine möglichst hochwertige Verwertung anzustreben. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen sind entsprechend der Abfallverzeichnis-Entscheidung 2000/532/EG branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Öl-Verpackungen gelten als Verpackungen



schadstoffhaltiger Füllgüter. Sie sind daher von der Erfassung durch Systeme zur flächendeckenden Rücknahme von Verpackungen ausgeschlossen. Öl-Verpackungen, die bis auf die üblicherweise darin verbleibenden Reste geleert sind, unterfallen der Rücknahme durch Hersteller und Vertreiber. Empfehlung zur Entsorgung: Kontaktaufnahme mit dem Lieferanten / Vertragspartner.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID):

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.5 Umweltgefahren: Nein.
14.6 Bes. Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN):

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.5 Umweltgefahren: Nein.
14.6 Bes. Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG):

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.5 Umweltgefahren: Nein.
14.6 Bes. Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.5 Umweltgefahren: Nein.
14.6 Bes. Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend



Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise:

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Abkürzungen und Akronyme:

Asp. Tox: Aspirationsgefahr

Haftungsausschluss:

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.